



# Umsetzung der SDGs in Deutschland

Anmerkungen und Forderungen des NABU an den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz



## Zum Entwurf der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie:

### Kapitel B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

#### 4. Nachhaltigkeitsprüfung

- Bisher spielen Nachhaltigkeitsaspekte bei den Anstrengungen von Bundesregierung (Normenkontrollrat, "one-in-one-out"-Regelung) bzw. EU-Kommission (REFIT) zur "besseren Rechtssetzung" kaum eine Rolle, stattdessen fokussiert man sich auf die Reduzierung des Erfüllungsaufwands für Wirtschaft und Verwaltung. Eine integrierte Gesetzesfolgenabschätzung unter der Prämisse der Nachhaltigkeit, bei der reduzierter Erfüllungsaufwand als ein Aspekt einfließt, dazu aber auch der gesellschaftliche Nutzen von Gesetzgebung (beispielsweise von Umweltgesetzgebung) wäre ein wichtiger Schritt vorwärts.

### Kapitel C. Das neue Managementkonzept

#### Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- Eine produktive Vollbeschäftigung kann unter anderem durch den Übertrag der Steuerlast von Arbeit auf den Ressourcenverbrauch erreicht werden. Hier sollten Ressourcenverbrauchssteuern kein Tabu mehr darstellen

#### Kontakt

##### NABU Bundesverband

Julia Balz

Referentin Strategische Planung Umweltpolitik und Nachhaltigkeit

Tel. +49 (0)30 284984 1625

Fax +49 (0)30 284984 3625

Julia.Balz@NABU.de

- Es gibt einen hohen Forschungsbedarf zu Modellen gemeinschaftlicher Nutzung (Sharing Economy) und wie diese einen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten können bzw. könnten.

**a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung  
Nationale Bedeutung, Wirtschaftliche Entwicklung – mehr mit weniger Ressourcen erreichen**

- Es muss eine grundsätzliche Debatte darüber geben, ob es nachhaltiges Wirtschaftswachstum (Green Economy) überhaupt geben kann oder ob es nicht vielmehr darum geht ein ressourcenunabhängiges/-entkoppeltes angemessenes Wohlstandsniveau für alle zu erzeugen. Das würde bedeuten, andere Maßstäbe für den nationalen Wohlstand als das Bruttoinlandsprodukt zu setzen.
- Für ein ressourcenentkoppeltes angemessenes Wohlstandsniveau ist die Einführung eines absoluten Ressourcenverbrauchsindikators nötig, der Aussagen über unseren Ressourcenverbrauch pro Kopf liefert und die Deckelung unseres absoluten Rohstoffverbrauchs (Entkopplung Ressourcenbedarf von der Wirtschaft) innerhalb unserer planetaren Grenzen.

**Aktivitäten der Bundesregierung, I. International**

- Deutschland muss deutsche Unternehmen sowie ausländische Importeure auf gesetzlich transparente Lieferketten verpflichten, und Nachweise über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards über die Lieferkette hinweg einfordern.

**Aktivitäten der Bundesregierung, II. National**

- Die Verbändeplattform Unternehmen Biologische Vielfalt muss ihr Ziel der Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die gesamte Lieferkette in den Fokus nehmen – dies ist bisher nicht der Fall
- Eine alleinige Intensivierung der öffentlichen und privaten Investitionen greift zu kurz. Der Staat muss seiner Rolle als größter Konsument in der Volkswirtschaft gerecht werden und entsprechend den Kauf von langlebigen, reparierbaren und ressourcenschonenden Produkten fördern und dabei entsprechend das deutsche Vergaberecht ökologisch ausbauen

**b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen**

**15) BIP je Einwohner**

- Ein neuer oder zumindest ergänzender Indikator (zum BIP) für Wohlstand wäre wünschenswert, z.B. könnte der Nationale Wohlfahrtsindex diskutiert werden

**17) Umsatzanteil der Mitglieder des Textilbündnisses, die soziale und ökologische Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten, am deutschen Textil und Bekleidungsmarkt**

- Dieser Indikator ist zu schwach, da er auf freiwillige Maßnahmen setzt und das Textilbündnis vielmehr ein Bekenntnis ist, sich an einer Verbesserung der Produktionsbedingungen zu beteiligen. Es ist (bisher) kein Standard, der als Basis für einen Indikator genutzt werden kann.

**12) Gesamtrohstoffproduktivität**

- Der Wechsel vom Indikator Rohstoffproduktivität zum Indikator Gesamtrohstoffproduktivität ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ein Indikator zur Produktivität ist allein aber noch nicht aussagekräftig genug, was die Umweltbelastungen betrifft (bspw. Rebound-Effekte). Hierzu brauchen wir auch einen Indikator und eine Zielstellung zum absoluten Gesamtressourcenverbrauch.

## **Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**

- Siehe Kommentare zu *Ziel 8*, insbesondere der Indikator zur Reduktion des absoluten Ressourcenverbrauchs (samt ambitioniertem Ziel) fehlt.
- Es ist sehr zu begrüßen, dass die Herausforderung angegangen wird, einen Indikator für Nachhaltiger Konsum aufzustellen. In der vorgeschlagenen Form ist er annehmbarer als der Vorschlag vom SDSN, aber der Bereich Suffizienz fehlt. „Genügsamkeit“ hatte das imug in seinem Gutachten für den RNE vorgeschlagen, hieran sollte angeknüpft werden.

### **b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen**

#### **24a) Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind**

Die Steigerung des Marktanteils ist allein wenig aussagekräftig, der Indikator sollte nur ein erster Ansatz sein, der mittelfristig ergänzt bzw. modifiziert wird:

- Die Aspekte lange Nutzen und gebraucht kaufen finden bei diesem Indikator keine Berücksichtigung: Es ist nicht immer ökologisch, ein neues energieeffizientes Gerät anzuschaffen, wenn das alte noch nicht kaputt ist.
- Ein Indikator „Nachhaltiger Konsum“ muss sicherstellen, dass nicht nur der Energieverbrauch in der Nutzungsphase im Fokus steht, sondern der Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus. Dies gilt umso mehr, als dass der Energieverbrauch aus dem Konsum privater Haushalte bereits mit dem Indikator 24b) erfasst werden soll.
- Die Beschränkung auf staatliche Siegel ist zu eng, eine Erweiterung um nicht-staatliche Siegel ist unumgänglich vor allem bei sozialen Produktionsbedingungen. Es ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die vielen Facetten des Themas durch staatliche Siegel abgedeckt werden.

## **Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**

- Unterziel 10 fordert „Zugang zu Informationen“. Diesbezüglich schweigt sich die Strategie aber aus, soweit es um konkrete Maßnahmen oder Indikatoren geht. Zwar bestehen bereits gewisse gesetzliche Regelungen zum Informationszugang, etwa im Umweltinformationsgesetz. In der Praxis finden sich Bürger und Verbände aber allzu oft in einer Bittstellerposition, in der sie den Informationszugang auf mühsamen und teuren Klageweg erkämpfen müssen. Insgesamt ist daher ein Mentalitätswechsel hin zu einer der Transparenz vollumfänglich dienenden Selbstveröffentlichung von Informationen durch die Behörden erforderlich. Dies muss die Strategie aufgreifen. Indikator für den Fortschritt könnte etwa die Zahl der Behörden sein, welche bereits von sich aus ihre Informationen frei zugänglich machen. Hierfür sind freilich – diese Querschnittsforderung findet sich auch in den Nachhaltigkeitszielen – die notwendigen Kapazitäten in den staatlichen Institutionen zu schaffen. Da dies v.a. auch die Landes- und Kommunalebene betrifft, müsste sich die Strategie hier als konkrete Maßnahme daher auch der Diskussion über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern stellen.
- Unterziel 5 der SDGs fordert die Reduktion von Korruption, Unterziel 7 erfasst weitere Aspekte der guten Regierungsführung. Um diese bedeutungsvollen Aspekte zu verwirklichen und für mehr Transparenz und Gerechtigkeit bei politischen

Entscheidungsfindungen zu sorgen, bedarf es unter anderem eines verbindlichen Lobbyregisters, und zwar sowohl auf EU-Ebene als auch auf deutscher Ebene. Konkret sollte die Strategie daher vorsehen, sich auf EU-Ebene in der laufenden Debatte für ein solches – verbindliches und weitreichendes – Register einzusetzen und ein solches auch in Deutschland zu schaffen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass andere Mitgliedstaaten der EU bereits über derartige Register verfügen, ist es völlig inakzeptabel, dass sich die Bundesregierung bisher verweigert.

**a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung  
Nationale Bedeutung, Wirtschaftliche Entwicklung – mehr mit weniger Ressourcen erreichen**

**Aktivitäten der Bundesregierung, I. International, 1. Einsatz Deutschlands auf allen Ebenen**

- Zwar erwähnt die Strategie, die Bundesregierung setze sich für eine Umsetzung der UNECE Aarhus Konvention ein. Weitere konkrete Maßnahmen fehlen aber. Insbesondere wird ausgeblendet, dass Deutschland die Vorgaben der Aarhus Konvention gerade nicht hinreichend umsetzt, weswegen es in letzter Zeit zu zahlreichen Verurteilungen durch den EuGH und das Compliance Committee der Aarhus Konvention kam. Hieran ändert auch die aktuell laufende Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes nichts, da immer noch weite Bereichsausnahmen etwa bezüglich des Bundesverkehrswegeplanes bestehen und an Präklusionsregelungen festgehalten wird. Insofern muss die Strategie hier ein klares Bekenntnis zu einem weiten Gerichtszugang in Umweltangelegenheiten für Verbände abgeben und diesen im Übrigen auch auf Privatkläger erstrecken. Bisher sind beide Unterziele also unzureichend bis gar nicht durch aktuelle Maßnahmen oder Indikatoren abgedeckt.

## Weitere Forderungen zur Umsetzung der SDGs in Deutschland:

Insgesamt ist aus Sicht des NABU die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie allein nicht ausreichend, um „in, durch und mit Deutschland“ zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen. Wir fordern Sie deshalb auf, sich zudem für folgende Ziele und Maßnahmen einzusetzen:

- Überprüfung bereits bestehender Programme und Aktionspläne des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz ( wie z.B. Aktionsplan Nachhaltiger Konsum / Ressourceneffizienzprogramm / Abfallvermeidungsprogramm) darauf, ob sie mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen und entsprechende Anpassung.

### **Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**

- Wir brauchen eine grundsätzliche Abkehr vom Wachstumsparadigma. Durch die Enquete-Kommission „Wohlstand, Wachstum und Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ wurden alternative Indikatoren für Wohlstand zum Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner entwickelt. Daraus müssen nun die zielführenden ausgewählt und angewendet werden. Insgesamt muss die Arbeit dieser Kommission fortgeführt und die bereits erarbeiteten Ergebnisse genutzt werden.
- Es muss ein verbindliches Programm geben, das den Ressourcenverbrauch nicht nur effizienter macht, sondern auch absolut reduziert: Bis 2050 muss der absolute Ressourcenverbrauch in Deutschland und in Europa unabhängig vom Wirtschaftswachstum auf weniger als ein Drittel (von 20 auf sechs Tonnen) reduziert werden. Unterstützend müssen neue Produkt- und Konsummuster, die wirtschaftlich fördernd sind, ohne den Ressourcenverbrauch zu erhöhen, finanziell unterstützt werden (z.B. durch Mehrwertsteuerbefreiung für Reparaturtätigkeiten und ReUse-Einrichtungen).
- Die Kreislaufwirtschaft muss in einem wesentlich stärkeren Maße als bisher als zentraler Beitrag für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln mit hohem Ressourcenschutzpotenzial etabliert werden.

### **Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern**

- Die Verhandlungen des transatlantischen TTIP Abkommens müssen gestoppt werden und das CETA-Abkommens darf nicht in Kraft treten: Das geplante TTIP-Abkommen würde die Ungleichheiten in und zwischen Ländern eher noch verschärfen und sich zudem auf Intention und Inhalt fast jedes nachhaltigen Entwicklungsziels negativ. Viel wichtiger ist es daher, in Anbetracht der globalen Herausforderungen (wirtschaftliche und soziale Armut, Biodiversitätsverlust), sich für einen gerechten und umweltfreundlichen Welthandel einzusetzen.

## **Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**

- Zur Erreichung eines nachhaltigen und effizienten Ressourcenmanagements muss sichergestellt werden, dass Deutschland seinen ökologischen und sozialen Fußabdruck und den Verbrauch natürlicher Ressourcen so reduziert, dass wir innerhalb der planetarischen Grenzen bleiben. Dabei muss Deutschland die komplette Verantwortung für sein Wirken in den Ländern übernehmen, in denen deutsche Firmen produzieren oder aus denen Produkte oder Rohstoffe nach Deutschland exportiert werden. Die Internalisierung externer Kosten, auch hinsichtlich des Rohstoffverbrauchs, ist dafür ein wichtiger Schritt.
- Industrie und produzierendes Gewerbe in Deutschland müssen nicht nur auf die Verringerung der Rohstoffinanspruchnahme in Deutschland und Europa vorbereitet werden, sondern haben als häufig vom Export abhängige Betriebe Ressourcenreduktionsziele weltweit einzuführen, etwa durch Ressourcen-Key-Performance-Indicators (R-KPI) sowie eine entsprechend verpflichtende Bilanzberichterstattung, um Investoren zuverlässige Informationen zur Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens darzulegen.
- Die Förderung der Sekundärrohstoffverwendung muss vor eine Primärrohstoffbeschaffung gestellt werden, d.h. Sekundärrohstoffe müssen kaskadisch genutzt werden. Dazu muss der Einsatz problematischer Chemikalien in der Produktion so reduziert werden, dass eine Kreislaufwirtschaft nicht behindert wird und die Effekte auf Gesundheit und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Produkten minimiert werden (vgl. Ziel 3).
- Es werden dringend höhere Forschungsetats, transdisziplinäre Forschungsansätze und eine engere Koordination auf europäischer Ebene benötigt, um Nahrungsmittelverschwendung und -verluste in Landwirtschaft, Industrie und Handel signifikant zu verringern. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen wiederum die Prinzipien der Nachhaltigkeit berücksichtigen und dürfen nicht an anderer Stelle zu Umweltbelastungen führen.
- Die Datenlücken zu Lebensmittelverlusten im Primärsektor / Agrarsektor sowie in Verarbeitung und Handel müssen dringend mit Unterstützung des BMBF geschlossen werden.
- Die öffentliche Beschaffung muss bis 2020 an ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Dies muss für alle Vergabesummen ohne Minimalschwellwert gelten. Eine „Muss“-Formulierung im Vergaberecht ist dafür notwendig.
- Für Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Wahl nachhaltiger Produkte deutlich einfacher und transparenter gestaltet werden. Soziale und ökologische Produkte, die schadstofffrei, langlebig, reparierbar und recycelbar sind, müssen überhaupt zur Auswahl stehen und einen ökonomischen Vorteil haben.
- Das Konzept der gemeinschaftlichen Nutzung von Produkten und Dienstleistungen muss durch Eigentum sichernde und Sachschaden versichernde Rechtssetzung gefördert und begleitet werden.
- Die Bundesregierung muss das Nationale Programm Nachhaltiger Konsum mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten und zeitnah ambitioniert umsetzen. Bei der Umsetzung soll darauf geachtet werden, dass Unternehmen ihre Lieferketten der einzelnen Produkte verpflichtend und nach verbindlichen Vorgaben dokumentieren sowie transparent veröffentlichen. Diese transparenten Warenketten sollen die Basis für die Ausarbeitung eines „zweiten Preisschildes“ sein.
- Auf europäischer Ebene muss sich die Bundesregierung für eine zügige Umsetzung des geplanten Kreislaufwirtschaftspakets mit einem stärkeren Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und (Vorbereitung zur) Wiederverwendung einsetzen sowie für neue Materialeffizienzkriterien in der Ökodesign-Richtlinie, welche eine bessere

Ressourceneffizienz, Recyclierbarkeit, Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten gewährleisten muss.

**Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**

- Auch auf EU- Ebene müssen die Vorgaben der Aarhus-Konvention und insbesondere deren Art. 9 Abs. 3 – so wie es die Konvention verlangt – über eine verbindliche Regelung auch für die europäischen Institutionen selbst gelten. Es ist nicht akzeptabel, dass die EU-Kommission von den Mitgliedstaaten verlangt, Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention umzusetzen, selbst aber für die EU-Ebene untätig bleibt.
- Neben diesen Rechtsschutzbestimmungen ist das Umweltschadensgesetz zu novellieren. Das Umweltschadensgesetz dient durch sein Prinzip der Realkompensation der materiellen Sicherung gewichtiger Schutzgüter, beispielsweise besonders schützenswerter Arten und Habitate. Die Fälle in der Praxis zeigen, dass eine effektive Sicherung bisher nicht möglich ist, sondern dass die bestehenden Regelungen und insbesondere auch der geforderte Nachweis der Schadensverursachung zu restriktiv sind.
- Auf EU-Ebene muss das bestehende System der Vollzugskontrolle von Europarecht durch Beschwerden und oftmals sehr lange dauernden Vertragsverletzungsverfahren effektiviert werden, um schneller zu verbindlichen Entscheidungen zu kommen.
- Auf Ebene von EU, Bund und Ländern muss die Umweltkriminalität eingedämmt werden. Hierzu sind EU-weit verbindliche Standards für Umweltinspektionen, Verfolgung und Sanktionierung von Verstößen notwendig. Ein Vorschlag für eine Umweltinspektionsrichtlinie der EU-Kommission wird jedoch seit längerer Zeit zurückgehalten.